

Vorlage für die Sitzung des Senats am 22.02.2022

„Stachelhalsbänder bei der Polizei im Land Bremen“

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Stachelhalsbänder bei der Polizei im Land Bremen

Wir fragen den Senat:

1. Wie wird die Rechtslage bezüglich der Hundeausbildung und Haltung bei der Polizei im Lande Bremen ab dem 1. Januar 2022 umgesetzt und was passiert mit den bis zum 31. Dezember 2021 als Einsatzmittel eingesetzten Hunden?
2. Wie begegnet das Innenressort dieser Änderung im Tierschutz und welche Auswirkungen sieht der Senat auf die Polizeiarbeit im Lande Bremen?
3. Gibt es Absprachen mit anderen Ländern bezüglich einer gemeinsamen Hundeausbildung, wenn nein ist dies zukünftig geplant?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Mit Inkrafttreten der Tierschutz-Hundeverordnung am 01.01.2022 ist es explizit untersagt, bei der Ausbildung, der Erziehung oder beim Training von Hunden Stachelhalsbänder oder andere für die Hunde schmerzhaft Mittel zu verwenden.

In Anbetracht dessen hat der Senator für Inneres angewiesen, das Diensthundewesen im Lande Bremen zukünftig ohne den Einsatz dieser Halsbänder zu gewährleisten und zugleich eine konzeptionelle Anpassung des Diensthundewesens beauftragt, um die Aus- und Fortbildung der Diensthunde grundlegend zu verändern.

Bis zur Umsetzung eines neuen Ausbildungskonzepts, können die sogenannten Bestandshunde der Polizeien im Lande Bremen in ihrer Eigenschaft als Schutzhund nur noch bedingt eingesetzt werden. Demnach werden die Diensthunde in Einsatzlagen mit gewalttätigen Auseinandersetzungen, in denen die Trieblage und das Stresslevel der Tiere sehr hoch sind und diese auf Hörzeichen kaum reagieren, zukünftig nicht mehr als Schutzhund eingesetzt werden, was auch unter Tierschutzgesichtspunkten notwendig ist.

Für die Spürhunde gibt es keine Einschränkungen.

Zu Frage 2:

Die Diensthunde im Lande Bremen haben sich in der Vergangenheit als sehr wertvolle Einsatzmittel erwiesen. Sie haben in verschiedensten Einsatzlagen und Einsatzbereichen die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung unterstützt und gefördert. Dies betrifft sowohl die Fähigkeiten der Spürhunde bei der Suche nach z.B. Rauschgift oder Sprengstoff, als auch den beträchtlichen Einsatzwert der Schutzhunde beispielsweise bei gewalttätigen Auseinandersetzungen, wie etwa beim Einsatz gegen gewaltbereite Anhänger rivalisierender Fußballvereine.

Die geänderte Rechtslage stellt die Polizeien im Land Bremen vor neue Herausforderungen, insbesondere hinsichtlich der bereits im Dienst befindlichen Hunde. Dies kann in einigen Einsatzlagen vorerst dazu führen, dass anstelle der Diensthunde ein erhöhter Kräfteinsatz von Polizeibeamt:innen erforderlich ist.

Der Senator für Inneres hat eine konzeptionelle Anpassung des Diensthundewesens beauftragt, um die Aus- und Fortbildung der Diensthunde grundlegend zu verändern.

Zu Frage 3:

Für die alternativen Aus- und Fortbildungskonzepte werden eine enge Abstimmung zwischen den diensthundeführenden Stellen in Deutschland bzw. Kooperationen angestrebt.

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, sowie dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Nach Beschlussfassung durch den Senat erfolgt die Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 14.02.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.